

Eine Personalakte Kedings aus der Nachkriegszeit wird im Hessischen Hauptstaatsarchiv, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden, E-Mail: wiesbaden@hla.hessen.de, im Bestand 650 B (Regierungspräsidium Wiesbaden) unter der Signatur 650 B Nr. 7702 verwahrt. Sie umfasst 211 Seiten, hier lediglich pag. 57.

Keding, Karl

geb. 2.2.6.97

Abt. 650 - R

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden	
Abt.:	650
Zug.:	28/66
Nr.:	7702

K 31

Der Regierungspräsident
in Wiesbaden
In Vertretung:

144
Eingang am _____
zu erledigen gem. § 5, Abs. 2, Satz 2
bis _____
(v. Landespersonalamt auszufüllen)

Kabinettsvorlage

Mitteilung an das Landespersonalamt

gem. § 5 Abs. 1-2 der Verordnung über die Ernennung, Einstellung u.
Entlassung der Beamten u. Angestellten des Landes Hessen v. 11. 8. 1952

Feding
(Name)

Karl
(Vorname)

Pfarrer
(Amtsbezeichnung)

Vorgeschlagen zur ~~Ernennung~~ - Eingruppierung -

~~Genehmigung der außerordentlichen Vergütung nach Bes. Gr. A 2 c 2~~
(Amtsbezeichnung m. Bes.-Gr. bzw. erg.-Gr.)

~~unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf - Kündigung - Lebenszeit~~

bei dem Gymnasium Philippinum in Weillung / L.

1. Planstelle

- a) Eine freie Planstelle der Bes.-Gr. / ~~Verg.-Gr.~~ A 2 c 2 ist vorhanden. Die Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz sind beachtet.
- b) Die Stelle wird bereits seit _____ wahrgenommen.
- c) Die Genehmigung des Ministers der Finanzen gem. § 4 HFG - ~~liegt vor~~ - ist nicht erforderlich, da Stellenplan endgültig genehmigt.

2. Personalangaben

Geburtsdatum: 22. Juni 1897 Geburtsort: Borowo, Kr. Kosten (Posen)
Familienstand: verheiratet Kinderzahl: keine
Staatsangehörigkeit: deutsch Fam. Wohnsitz: Kubach, Kr. Oberlahn
Wohnsitz am 23. Mai 1949: Neumünster/Holst. am 31. 3. 1951: nach Kubach
im Umzug von Neumünster
1. 4. 1951 in Kubach
Falls Zuzug in das Bundesgebiet nach dem 31. 3. 1951

- a) Zuzugsgenehmigung des Regierungspräsidenten vom _____
- b) Aufnahmeschein des Notaufnahmehagers Gießen / Uelzen vom _____
mit Begründung:
- 1.) Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit (§ 1 Abs. 2 des Notaufnahmegesetzes oder Ziff. 3 a der Uelzener Beschlüsse).
 - 2.) aus zwingenden Gründen (§ 1 Abs. 2 des Notaufnahmegesetzes oder Ziff. 3 b der Uelzener Beschlüsse).
 - 3.) Ziffer 2 der Bad Segeberger Beschlüsse. +)

Ist Gleichstellungsverfahren nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zu Art. 131 GG eingeleitet oder durchgeführt? ja - nein - +)

Flüchtling: Ostzonenflüchtling Spätheimkehrer: _____

Wiedergutmachungsbescheid nach § 1 des BWGöD vom nein

Antrag auf Wiedergutmachung gestellt: XX - nein - +)

Spruchkammerentscheid:

a) Spruchbehörde: Neumünster (englische Zone)

b) Entscheid mit Datum: nicht betroffen, Datum: nicht feststellbar

Gerichtliche und dienstl. Strafen: keine

+) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Ausbildung

- a) Bildungsgang: Volksschule, Höhere Schule, Universität, Pädagogische Ausbildung
 Volkssch. Frankfurt/Oder, Gymn. Königswusterhausen, Dillenburg, Posen,
 Löfzen, Universität Königsberg
- b) Prüfungen: 1.) Reifeprüfung: 2.8.14
 2.) Wissenschaftliche Prüfung: Aug. 1928 (1. Theol. Prüfung)
 3.) Pädagogische Prüfung: -----
 Sonstige Prüfungen: 2. Theol. Prüfung März 30
- ~~Bewerber~~ freier Bewerber im Sinne des § 12 der 3. DVO
 zum HBG.
Lehrbefähigung: ev. Religion.

4. Bisherige Tätigkeiten vor und nach dem 8. Mai 1945

(Genau ausfüllen. Auch Beschäftigungen angeben, die nicht im öffentl. Dienst abgeleistet wurden. Änderungen in Amtsbezeichnung od. Dienstgrad (Beförderungen) einzeln anführen).

von	bis	Beschäftig.- Behörde/ Betrieb	Sitz der Behörde/ des Betriebes	Art der Beschäftigung	Amtsbezeich- nung (Dienst- grad), Funk- tionsbez.	Bes.Gr. Verg.- Gr.
2.8.14	20.11.18	Dt. Wehrmacht	(Art. u. Flieg)	Flugz. Führer	Ltn. d. Res.	
21.11.18	1.11.19	Gut	Trotzigberg b. Sensburg (600 Mg)	Eleve	(Landw. Lehrling)	
1.11.19	1.11.21	Selbst. Verwalter	eines Bauernhofes	in Kgl. Dombrovken	b. Graudenz	
1.11.21	1.5.22	Landw. Berufsverband	Graudenz	Volontär		
1.5.22	15.6.22	Überfahrt	nach Brasilien		Aquisiteur	
15.6.22	1.12.22	Deutsche Warte, Tageszeitg.	- Curityba/Parana	Kassierer	u.	
1.12.22	1.5.24	Ing.-Büro Grubhofer	- Curityba	Landmesser	i. Urwald Sta. Catharina	
1.5.24	1.6.24	Rückfahrt	nach Deutschland			
1.6.24	1.8.24	Getreidegeschäft	in Bladiou, Kr. Heiligenbeil	Volontär		
1.8.24	1.4.25	Kolonialwarengeschäft	Königsberg	selbst. Gewerbetreibender		
1.4.25	1.4.28	6 Semester	Theologie - Studium	in Königsberg		
1.4.28	1.6.32	Leiter des Ev. Schülerheims	Deutsch-Eylau			
1.6.32	1.11.35	Pfarrer der Landgemeinde	Deutsch-Eylau			
1.11.35	1.6.37	Wehrmacht	Döberitz	Standortpfarrer	Pfarrer	
1.6.37	1.2.40	Kirch. Gemeinde	Bln. Oberschöneweide, Ev.	Landeskirche	Pfarrer	
1.2.40	5.5.45	Wehrmacht	Luftwaffe	Staffelkapitän	Mjor d. Res. (zuletzt)	
5.5.45	5.9.45	Amerikanische	Gefangenschaft			
5.9.45	31.3.51	Neumünster	Landeskirch. Schleswig/Holst.	Pfarrer		
1.4.51	1.10.54	Kubach	Landeskirch. Hessen-Nassau	Pfarrer		

5. Rechtsstand am 8. Mai 1945 n. d. Ges. zu Art. 131 GG

- a) Letzte Anstellungsbehörde am 8.5.45: Ev. Landeskirche Berlin
 (nicht Abordnungsdienststelle)
- b) Letzter allg. Rechtsstand am 8.5.45: Beamter auf Lebenszeit, B.a. Zeit, B.a. Widerruf, Dauerangestellter m. beamtenähnl. Versorgung, Tarifangest., Berufsoffizier, Berufsunteroffizier, RAD-Führer. +) Pfarrer
- c) Unterbringungsschein Nr. -----

6. Jetzige bzw. vorgesehene Tätigkeit

jetzt: Erteilung von ev. Religionsunterricht
 vorgeschlagen zur: Prüfung in außerordentlichen Vergütung
 nach Bes. G. A 2 c 2.
 7. Einstellung zur Staatsordnung

Bestehen Bedenken hinsichtlich des § 10 HBG? ja - nein - +)

8. Körperliche Verfassung

- a) Dienstfähig nach Runderlaß Nr. 54: ja
 Letztes amtsärztl. Zeugnis vom Amtsärztl. Zeugnis folgt 25.1.1955
- b) Liegt Körperbehinderung bzw. Kriegsversehrtheit vor: ja - nein - +)
 Art der Behinderung: -----
 Prozentsatz der Erwerbsminderung: -----

9. Beurteilung

Leistungsbild	s. gut	gut	durchschn.	ausr.	nicht ausr.
Wissenschaftliche Grundlagen		+			
Wissenschaftliche Fortbildung		+			
Pädagogische Befähigung	+				
Organisationsfähigkeit	+				
Zuverlässigkeit im Dienst	+				
Arbeitssorgfalt	+				
Mitarbeit im Schulleben	+				
Verhältnis zu den Schülern	+				
Zusammenarbeit mit dem Kollegium	+				
Zusammenarbeit mit den Eltern		+			
Bewährung als Vorgesetzter (für Schulleiter)					

Gesamtbewertung: Pfarrer Keding ist ein Mensch mit reicher Lebenserfahrung, pflichtbewußt, tatkräftig, fröhlich, hilfsbereit, verfügt über ausgezeichnete Umgangsformen. Mit der Jugend fühlt er sich eng verbunden, weshalb er von der Kirche zum Dekanatsjugendpfarrer ernannt war und weshalb er sich um volle Verwendung im Schuldienst beworben hat. Die Schüler ihrerseits schätzen ihn hoch ein. Er kann als hochwertiger Erzieher bezeichnet werden.

10. Besondere Begründung des Antrages

(Besondere dienstliche Notwendigkeit und etwa notwendig erscheinende Ergänzungen zu Ziffer 9)

In Vertretung:
